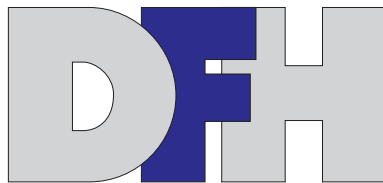




# HIGH SCHOOL YEAR

Ein Schuljahr im Ausland



Informationen herausgegeben von:  
Deutscher Fachverband High School e.V.

# VORWORT



Robert J. Brennan ist ehemaliger Vorsitzender des CSIET (Council on Standards for International Educational Travel). Diese Vereinigung aus amerikanischen Schulbehörden, Schulleitern, Austauschorganisationen und Regierungsvertretern hat als Aufsichtsorgan strenge Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung der Austauschprogramme entwickelt. Um in die Empfehlungsliste der CSIET aufgenommen zu werden, müssen sich die Organisationen jährlich neu bewerben und überprüfen lassen.

*As chairman of CSIET (Council on Standards for International Educational Travel) in the USA, I am pleased to present the foreword for this DFH handbook in Germany.*

*Being involved in students exchanges for a number of years, I have appreciated how important youth cultural exchanges are in their contribution to world peace and understanding. I believe that, if these exchanges are to fulfil their aims, there needs to be a code of practice among exchange organisations to ensure standards are achieved and maintained. In my capacity as chairman of CSIET, I have been involved in exactly this; setting standards for exchange programs and evaluating the exchange organisations in the USA. I am pleased to say that CSIET has been very successful in ensuring that standards have been adhered to.*

*However, one becomes aware that while exchange programs build bridges between cultures, it is also essential that standards and quality are part of that bridge, and, for a bridge to be sound, it must be built on strong foundations at both ends. For the sake of the participants, I am convinced that quality has to begin on the side of the bridge where the program begins, in the students' home country. For this reason, I welcome the fact that the DFH in Germany has placed a code of practice that helps its members offer quality, reliability and professionalism to its participants at the German end of the bridge. All DFH members follow a code of practice which takes into account cultures, laws and rules on both sides of the Atlantic. This ensures that young people are properly and professionally prepared for their stay abroad and are in the hands of responsible and recognised German organisations, that are monitored every year to ensure standards are being upheld. For these reasons, the organisations in the USA are placing great value on having DFH organisations as their partners.*

*I am very reassured to know that the DFH fulfils this important and special role in promoting standards, quality and transparency for youth exchange programs in Germany.*

**Robert J. Brennan**

# INHALT

## **EINLEITUNG**

---

Der DFH stellt sich vor / Die Aufgaben des Verbandes .....	4
Träume und Realismus: kein Gegensatz .....	6

## **HIGH SCHOOL YEAR - STRUKTUR UND ORGANISATION**

---

Der deutsche Veranstalter .....	8
Amerikanische Partnerorganisationen .....	9
Council on Standards for International Educational Travel (CSIET) ..	10

## **DIE QUALITÄTSRICHTLINIEN DES DFH**

---

Programmanbieter in Deutschland .....	11
Partnerorganisationen im Ausland .....	11
Programmbeschreibung .....	12
Das Auswahl- / Bewerbungsverfahren .....	13
Vorbereitung der Teilnehmer auf ihren Aufenthalt .....	14
Die Reise .....	14
Unterbringung und Betreuung .....	15
Der Fachbeirat des DFH .....	16
Die Kontrollfunktion des Beirates .....	16
Die Beratungsfunktion des Beirates .....	17

## **QUESTIONS AND ANSWERS**

---

Brauche ich eine Genehmigung meiner deutschen Schule? .....	18
Kann ich mit einem Freund / einer Freundin in die gleiche Schule? ..	18
Habe ich Kontakt zu anderen deutschen Schülern? .....	19
Muss ich das „ausgefallene“ deutsche Schuljahr wiederholen? .....	19
Kann ich mir einen bestimmten Staat aussuchen? .....	19
Können mich meine Eltern in Amerika besuchen? .....	21
Wie werden die Gastfamilien vor Ort ausgewählt? .....	21
Habe ich gleichaltrige Gastgeschwister? .....	22
Muss ich mit meinen Eltern zur Kirche gehen? .....	23
Kommen auch Gastfamilienwechsel vor? .....	23
Welche Erwartungen haben Gastfamilie und Gastschule an mich? ...	25
Kann ich das High School Diploma erhalten? .....	25
Brauche ich eine spezielle Krankenversicherung? .....	27
Benötige ich ein spezielles Visum? .....	27
Kann ich in Amerika den Führerschein machen? .....	27
Wann erfolgt der Abflug in die USA? .....	28
Wann beginnt die Schule im Gastland? .....	28
Wieviel Taschengeld muss ich einplanen? .....	29



## DER DFH STELLT SICH VOR

.....

Der Deutsche Fachverband High School e.V. (DFH) ist ein Zusammenschluss führender deutscher Organisationen, die internationale High-School-Programme anbieten. Alle Mitglieder verfügen nachweislich über langjährige und qualifizierte Erfahrungen auf dem Gebiet internationaler Schüleraustauschprogramme.

Der DFH versteht sich als unabhängiges Beratungs- und Informationsgremium zu Fragen internationaler High-School-Programme. Im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Mitarbeit verstehen sich die Mitglieder dabei als neutrales Fachgremium, das sich für einen hohen Qualitätsstandard aller angebotenen Programme einsetzt. Die Einhaltung der durch die DFH-Richtlinien definierten Standards durch die Mitglieder wird kontinuierlich durch einen unabhängigen Fachbeirat überprüft.

Mit seinem Engagement möchte der DFH der Verantwortung seiner Mitglieder gegenüber den Teilnehmern, deren Eltern und allen Beteiligten in den Gastländern gerecht werden. Gleichzeitig wird der DFH auch bei der Pflege des Gedankens der internationalen Völkerverständigung durch Jugendaustausch mithelfen und bei zukünftigen Entwicklungen in diesem Bereich offen und engagiert mitwirken.

### **Definition: High-School-Programme**

High-School-Programme sind keine Ferien- oder Freizeit-aufenthalte und sind auch deutlich zu unterscheiden von Sprachreisen, Au-Pair-Aufenthalten und Job-Programmen. Neben Schulbesuch und Familienaufenthalt sowie von den Programmträgern vermittelten Ausflügen oder sonstigen Veranstaltungen dürfen sie aufgrund behördlicher Bestimmungen keine weiteren Programmkomponenten enthalten.

## **Die Aufgaben des Verbandes**

- Schaffung von Richtwerten zur Nachprüfbarkeit der Leistungsversprechen von Anbietern für internationale High-School-Programme sowie Schaffung von mehr Sicherheit für die Interessenten und Teilnehmer bei der Wahl eines Programmanbieters
- sachkundige Information von Interessenten und Programm-Teilnehmern
- stetige Weiterentwicklung der Kriterien zur Beurteilung von High-School-Programmen
- kontinuierliche Überwachung der Einhaltung der DFH-Richtlinien bei seinen Mitgliedern (freiwillige Selbstkontrolle) durch den unabhängigen Fachbeirat
- Ahndung von Richtlinienverstößen der Mitglieder
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema "High School"
- Beobachtung der Entwicklungen im internationalen High-School-Bereich und Stellungnahmen zu Problemen und Neuentwicklungen in diesem Bereich

## **Amerikanische und andere Programme**

Da die überwiegende Mehrzahl der deutschen Austauschschüler ihr High School Year in den USA verbringt, vermittelt vorliegender Ratgeber im wesentlichen Informationen, die sich in ihren Einzelheiten auf amerikanische High-School-Programme beziehen, in ihrem Kern aber auch genauso für alle anderen Programme Gültigkeit besitzen. Die Abweichungen, die für andere Länder – z.B. Kanada, Australien, Neuseeland oder auch nichtenglischsprachige Ziele – gelten, können beim individuellen Anbieter erfragt werden.

## EINLEITUNG

.....

### **Träume und Realismus: kein Gegensatz**

‘If you can dream it, you can do it.’ – Nirgends mehr als in Amerika haben Träume ihren Platz; und wo wären diese besser aufgehoben als in den Köpfen junger Menschen, die sich für 10 Monate auf einem Schuljahr im Ausland auf das Abenteuer einer anderen Kultur einlassen wollen?

Fast jeder, der sich mit dem Gedanken trägt, ein High School Year zu absolvieren, hat bereits mit ehemaligen Teilnehmern gesprochen, die in aller Regel eine begeisterte und begeisternde Darstellung ihres Aufenthalts geben – da hat jemand das High School Diploma mit nach Hause gebracht, den Führerschein gemacht, wurde zum ‘Student of the Week’ gewählt, hat mit seiner Gastfamilie oder Schule Traumtrips zum Grand Canyon oder nach Disney World unternommen, vielleicht gar ein Collegestipendium für besonders gute sportliche Leistungen bekommen, war schon ‘ein paarmal wieder drüben’, um seine Familie und alten Freunde zu besuchen, und fließendes Englisch ist sowieso kein Thema.

Es ist nur natürlich, dass man auch den eigenen American Dream mit vielen Einzelheiten aus solchen Erzählungen bevölkert. Eine ganz andere Sache ist es jedoch, nun den Erfolg seines eigenen Jahres von dem realen Eintreffen solcher ganz bestimmter Wunschvorstellungen abhängig zu machen. Dies wäre einer der größten Fehler, die man begehen kann. Wer den Erfolg seines Auslandsjahres vom Abhaken konkret zugespitzter, aus dem Heimatland mitgebrachter Erwartungen abhängig macht, hat schon verloren, bevor er auch nur einen Fuß auf den Boden des Gastlandes gesetzt hat, denn er wird mit Sicherheit enttäuscht werden: nicht weil die objektiven Voraussetzungen schlechter wären oder gar die Gastfamilie, Schule oder

Organisation versagt hätte, sondern weil alle aus der Heimat sauber ausformuliert mitgebrachten Vorstellungen in der sehr viel komplexeren realen Alltagswelt verpuffen müssen. Wer seine Träume zu reinem Anspruchsdenken verknöchern lässt und dann über seinen Enttäuschungen brütet, verbaut sich nur selbst alle Chancen, denn er wird blind für die große Vielfalt anderer Möglichkeiten, von denen er auf Schritt und Tritt umgeben ist.

‘Keep your head in the clouds, but your feet on the ground.’ Wo Träume, Erwartungen und Wunschvorstellungen offen und optimistisch nach vorne gerichtet bleiben und sich auch durch vermeintliche Enttäuschungen und Rückschläge hindurch ihre Kraft bewahren, bleiben sie produktiv und führen schließlich auch zum Erfolg – auch wenn dieser vielleicht ganz anders aussieht, als man sich dies ursprünglich vorgestellt hat. Mit den Worten eines Teilnehmers: „Alles kam anders als ich dachte, nur noch viel besser.“

### **Welches Ziel verfolgt der DFH-Ratgeber?**

Aufgabe dieses Ratgebers soll es deshalb unter anderem sein, interessierten Schülern und Eltern eine realistische Informationsbasis für ihre Vorfreude und Pläne zu geben; außerdem soll er es mit der Definition wichtiger Eckpunkte und den in den Richtlinien formulierten Qualitätsstandards ermöglichen, die hiesigen Anbieterprogramme kritisch zu vergleichen. Auch hier gilt: Träume und Realismus sind keine Gegensätze. Wer sich bereits im Heimatland realistisch auf sein Auslandsschuljahr einstellt und vorbereitet, wird sich unvoreingenommen auf das eigentliche Ziel des Aufenthalts konzentrieren können: die einmalige Erfahrung, ein Jahr lang als voll integriertes Mitglied einer einheimischen Familie und mit Gleichaltrigen in Schule und Freizeit den Alltag zu teilen und zu erleben – and that's where the real fun starts!

# HIGH SCHOOL YEAR

## STRUKTUR UND ORGANISATION

.....

### ***Der Deutsche Veranstalter***

Mit welchen Qualitätsmaßstäben die deutschen Austauschorganisationen gemessen werden sollten, ist im einzelnen den in diesem Ratgeber enthaltenen DFH-Richtlinien zu entnehmen. Die wesentlichen Aufgaben der deutschen Organisationen liegen neben der korrekten Kundeninformation vor allem in der gewissenhaften Auswahl, Vorbereitung und Betreuung der Teilnehmer und der Reiseorganisation. Mit der wichtigste Aspekt ist die Tatsache, dass man mit der Wahl der deutschen Organisation den Schutz der deutschen Gesetzgebung genießt und in Zweifels- oder Problemfällen jemanden hat, „an den man sich halten kann“. Dringend abzuraten ist deshalb auch von Organisationen ohne Geschäftssitz in Deutschland, bei denen die Geltendmachung von Ansprüchen im Ausland erfolgen müsste.

### **Gemeinnützig und „kommerziell“**

Häufig taucht beim Vergleich zwischen deutschen Anbietern das Missverständnis auf, gemeinnützige Veranstalter oder eingetragene Vereine seien die besseren Anlaufstellen, weil hier „niemand etwas daran verdienen will“ (ohne, dass sich allerdings wesentliche Preisunterschiede feststellen ließen).

Dazu ist zunächst zu sagen, dass in den USA ohnehin nur gemeinnützige Organisationen Austauschprogramme durchführen dürfen, man also auf jeden Fall in den Genuss der Gemeinnützigkeit kommt. Hier zu Hause kommt es einzig und allein auf den Umfang und die Qualität der Vorbereitung und natürlich auch den Programmpreis an; dies ist jedoch eine Frage, die sich nicht durch Schlagworte wie „gemeinnützig“ und „kommerziell“ beantworten lässt, sondern nur durch den exakten Vergleich und das Gespräch mit der jeweiligen Austauschorganisation.

## **Amerikanische Partnerorganisationen**

Deutsche Anbieter arbeiten stets mit einheimischen Partnerorganisationen zusammen; dies gilt besonders für die USA, wo High-School-Programme strengen staatlichen Auflagen und Kontrollen unterliegen und nur von anerkannten und überprüften Organisationen durchgeführt werden dürfen. Der folgende Überblick über den strukturellen und organisatorischen Hintergrund gilt deshalb ausschließlich für die USA-Programme; wir empfehlen bei Aufhalten in anderen Ländern, sich bei dem jeweiligen Anbieter über die entsprechenden Gegebenheiten zu informieren.

### **Department of State**

Unabhängig vom kommerziellen oder gemeinnützigen Status der deutschen Anbieter sind die Träger der Austauschprogramme in den USA grundsätzlich gemeinnützige, vom State Department (Außenministerium) überprüfte und zugelassene Stiftungen.

### **Organisationsstruktur der Austauschorganisationen**

Jede amerikanische Stiftung verfügt über ihre mit hauptamtlichen Mitarbeitern besetzte Zentrale. Die Auswahl von Gastfamilien und Betreuung der Austauschschüler während des Schuljahres obliegt jedoch ehrenamtlichen Mitarbeitern der Austauschorganisationen mit regionaler oder lokaler Zuständigkeit (area representatives, local representatives).

### **Verantwortung der Austauschorganisationen / Visumpflicht**

Für den Schulbesuch in den USA braucht man ein Visum, das vom Teilnehmer selbst zu beantragen ist. Zu diesem Zweck erhält man von seiner amerikanischen Stiftung das sogenannte 'Certificate of Eligibility': eine Art Bürgschaftserklärung, mit der die Stiftung gegenüber dem amerikanischen Staat die Verantwortung für den Schüler übernimmt. Zusammen mit dem Reisepass beantragt man mit diesem Formular das Visum, wobei zur Zeit noch ein persönliches Interview bei der US-Botschaft nötig ist. Den aktuellen

Stand der Formalitäten erfährt man von seiner Organisation, bzw. kann diesen unter [www.usembassy.de/austausch](http://www.usembassy.de/austausch) abfragen.

Weder Gastfamilie, noch Schule, noch leibliche Eltern sind während des Aufenthaltes in den USA rechtlich für die Jugendlichen verantwortlich, sondern einzig und allein die jeweiligen Austauschorganisationen in den USA.

### **Area Representatives der amerikanischen Organisation**

In der Regel sind ehrenamtliche Mitarbeiter der amerikanischen Organisationen in den einzelnen Bundesstaaten dafür zuständig, die Gastfamilien für die Austauschschüler ausfindig zu machen und zu überprüfen. Die Familien rekrutieren sich oft aus dem Freundes- und Bekanntenkreis, der Schul- oder Kirchengemeinde der Repräsentanten. Ihre Aufgabe ist es, die Familien zu Hause aufzusuchen und sich zu überzeugen, dass die räumlichen, materiellen und ideellen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Austauschschülers gegeben sind. Durch Auskünfte von Gemeinden, Schulen und Behörden stellen die Repräsentanten der Austauschorganisationen sicher, dass Gastfamilien einen guten Leumund haben und geeignet sind, einen Austauschschüler aufzunehmen.

Im übrigen arbeiten die Area Representatives ehrenamtlich und unentgeltlich. Neben einer pauschalen Unkostenerstattung erhalten sie – wie die Gastfamilien – keine Bezahlung.

### ***Council on Standards for International Educational Travel (CSIET)***

Die CSIET, eine Vereinigung bestehend aus Vertretern der Schulbehörden, Schulleitern, Austauschorganisationen und Regierungsvertretern, hat strenge Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung der Austauschprogramme entwickelt und veröffentlicht jedes Jahr eine Liste der Organisationen, die diese Anforderungen erfüllen. Um in die Empfehlungsliste aufgenommen zu werden, müssen sich die Austauschorganisationen beim CSIET jährlich neu bewerben und überprüfen lassen.

# DFH-RICHTLINIEN

## **Information und Selbstverpflichtung**

Zu den wesentlichen Aufgaben des Deutschen Fachverbands High School gehört die sachkundige Information von Interessenten und Programm-Teilnehmern sowie die Erstellung von Richtlinien zur Nachprüfbarkeit der Leistungsversprechen von Anbietern für internationale High-School-Programme. Ziel ist die Schaffung von Sicherheit für die Interessenten und Teilnehmer beim Programmvergleich und der Wahl eines Programmanbieters. Neben diesem Zweck dienen die für alle DFH-Mitglieder verbindlichen Qualitätsrichtlinien auch einer freiwilligen Selbstkontrolle; darüber hinaus wird die Einhaltung der Richtlinien durch die Verbandsmitglieder durch einen unabhängigen Fachbeirat kontinuierlich überprüft.

### **1.1. Programmanbieter in Deutschland**

Die DFH-Mitglieder müssen nachweislich über qualifizierte Erfahrungen auf dem Gebiet der internationalen High-School-Programme verfügen.

Beschäftigungsprogramme durch Arbeitsanbieter sind keine High-School-Programme und werden als solche nicht durch DFH-Mitglieder durchgeführt.

### **1.2. Partnerorganisationen im Ausland**

Die DFH-Mitglieder stellen durch ihre Partnerorganisationen im Gastland sicher, dass die in ihrem Angebot beschriebenen Leistungen erfüllt werden.

Bei der Auswahl der Partnerorganisation legen die DFH-Mitglieder im Hinblick auf deren Eignung zur verantwortungsvollen Betreuung der Programmteilnehmer besonderen Wert auf

- Gewissenhaftigkeit
- Seriosität
- Leistungserfüllung

Als Voraussetzung für Partnerorganisationen in den USA gilt: Die Partnerorganisation ist berechtigt, selbst die Visa-Anträge

# DFH-RICHTLINIEN

auszustellen. Lediglich bei Privatschul- und College-Programmen gilt die Ausnahme, dass die entsprechende Schule bzw. das College den Visaantrag ausstellt.

## **2. Programmbeschreibung**

Die Mitglieder des DFH verpflichten sich, bei der Beschreibung von internationalen High-School-Programmen in Form von Drucksachen oder audiovisuellen Medien die Formulierungen so zu gestalten, dass die Programminhalte

- eindeutig
- wahrheitsgemäß
- vollständig

formuliert sind.

Bei der Angabe von Preisen wird von den DFH-Mitgliedern folgendes beachtet:

- Endpreise sowie unter Umständen getrennt aufgeführte Preise für Flug, Versicherung, etc. sind deutlich neben, bzw. untereinander aufzuführen, um den Gesamtpreis sofort und unmissverständlich für den Interessenten erkennbar werden zu lassen.
- Die Programmbeschreibung muss genaue Angaben über Art und Umfang der im Programmpreis enthaltenen Leistungen enthalten.
- Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass in den Gastländern für jeden Teilnehmer eine Krankenversicherungspflicht besteht, für deren Deckung eine Extra-Versicherung abgeschlossen werden muss.
- Preiszuschläge für wahlweise Zusatzleistungen müssen kenntlich gemacht werden. Es ist ebenfalls auf Zusatzkosten hinzuweisen, die von Teilnehmern im Gastland selbst aufzubringen sind (z.B. Taschengeld).

# DFH-RICHTLINIEN

- Die allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die Rücktrittsbedingungen müssen der deutschen Rechtsprechung und Gesetzgebung entsprechen. Sie sind in der allgemeinen Reisebeschreibung so zu formulieren, dass sie in ihren wesentlichen Aussagen verständlich formuliert sind.

## **3.1. Das Auswahl- / Bewerbungsverfahren**

Das Stadium der Bewerbung muss für den Interessenten/Kunden unverbindlich bleiben. Das Bewerbungsformular darf keine verbindliche Anmeldung enthalten. Außer einer angemessenen Bearbeitungsgebühr und den Anreisekosten zum Interview/ Bewerbungsgespräch dürfen dem Interessenten/Kunden im Bewerbungsstadium keine weiteren Kosten entstehen.

Die DFH-Mitglieder verpflichten sich, mit jedem Bewerber ein persönliches Gespräch zu führen. Innerhalb dieses Gespräches werden sowohl sprachliche Fähigkeiten, als auch persönliche Eignung und Motivation überprüft.

Kriterien innerhalb des Gespräches sind:

- persönliche Reife
- Anpassungsfähigkeit
- Flexibilität
- Toleranz
- Eigenantrieb
- Kooperationsbereitschaft
- ausreichende Fremdsprachenkenntnisse, um nach einer Eingewöhnungszeit ohne Schwierigkeiten dem Unterricht an der High School folgen zu können
- zumindest befriedigende schulische Durchschnittsnote

Das Auswahlgespräch muss von einer fachlich kompetenten Person durchgeführt werden. Diese Person soll über eigene Erfahrungen mit dem Gastland verfügen und Englisch bzw. Französisch fließend beherrschen. Außerdem muss diese Person in der Lage sein, junge Menschen nach den obengenannten Kriterien zu beurteilen.

# DFH-RICHTLINIEN

## **3.2. Vorbereitung der Teilnehmer auf ihren Aufenthalt**

Nach Aufnahme der Teilnehmer in das jeweilige High-School-Programm der DFH-Mitglieder werden die Teilnehmer so umfassend und sorgfältig wie möglich auf das Leben in ihrem Gastland vorbereitet. Die Mitglieder des DFH verpflichten sich, rechtzeitig vor der Abreise ein für alle Teilnehmer obligatorisches Vorbereitungstreffen zu veranstalten.

Den Teilnehmern werden vorbereitende Unterlagen zu folgenden Themen zur Verfügung gestellt:

- Sitten und Gebräuche im Gastland
- Wohn- und Lebensverhältnisse / Unterschiede zum Heimatland des Teilnehmers
- Ernährungsgewohnheiten im Gastland
- mögliche persönliche Probleme während des Aufenthalts (z.B. „Kulturschock“, Heimweh)
- Versicherungsschutz und Verhalten im Falle der Inanspruchnahme der Versicherung
- Schulleben, Unterricht, Stundenplanorganisation, Unterschiede zur Schule in der Heimat
- Kontaktadressen der Partnerorganisation im Gastland
- Kontaktadressen und Telefonnummern, über die der Teilnehmer erreicht werden kann

## **4. Die Reise**

Voraussetzung für den Antritt der Reise ist die vorherige Bekanntgabe der Gastfamilienadresse und der zu besuchenden High School. Außerdem muss der Visumsantrag beim Teilnehmer vorliegen.

Teilnehmer mit Flugreise müssen vor ihrem Abflug Informationen zur Flugkategorie sowie zum kompletten Flugverlauf (inkl. aller Zeiten und Flugnummern) erhalten. Flugtickets haben 12 Monate Gültigkeit ab dem Tag des Hinfluges.

# DFH-RICHTLINIEN

## 5. Unterbringung und Betreuung

Die Gastfamilie muss dem Repräsentanten der Partnerorganisation im Gastland, dem örtlichen Betreuer, persönlich bekannt sein. Dieser Betreuer muss die Gastfamilie vor der Platzierung auf ihre Eignung als langfristige Gastgeber für einen ausländischen Jugendlichen überprüft haben. Wichtige Kriterien dieser Überprüfung sind dabei:

- normales soziales Umfeld
- geordnete häusliche und hygienische Verhältnisse
- ein Familieneinkommen, das ausreicht, um die Zusatzkosten für die Ernährung und Unterbringung eines Austauschschülers aufzubringen
- eine zumutbare, ortsübliche Entfernung der Gastfamilie zur Schule

Die Partnerorganisation bemüht sich bei der Platzierung der Teilnehmer der DFH-Mitglieder um eine größtmögliche Übereinstimmung der Interessen der Gastfamilie und des Austauschschülers. Dies geschieht im Rahmen der Familieninterviews, die die betreuende Partnerorganisation bei den möglichen Gastfamilien unter Verwendung der durch die Mitglieder gestellten Bewerbungsunterlagen durchführt.

Teilnehmer an High-School-Programmen von DFH-Mitgliedern haben keinen Anspruch auf die Platzierung an einem von ihnen gewünschten Ort oder in einer bestimmten Region des gewählten Gastlandes.

Die Platzierung in einer Gastfamilie wird von der Partnerorganisation im Gastland für die gesamte Dauer des Aufenthaltes eingerichtet.

Es wird sichergestellt, dass Teilnehmer auf begründeten Wunsch hin die Familie wechseln können. Dabei wird ein Wechsel immer im Einzugsbereich der bisher besuchten High School angestrebt, um bestehende soziale Bindungen des Teilnehmers nicht durch einen Familienwechsel negativ zu beeinflussen.

# DFH-RICHTLINIEN

Teilnehmer dürfen nicht gegen Entgelt als Hausangestellte beschäftigt werden, auch nicht in anderen Haushalten. Sie sollen jedoch, wie normale Familienmitglieder, in die üblichen Haushaltspflichten mit einbezogen werden.

Die Partnerorganisation sorgt im Gastland für einen regelmäßigen Kontakt zu den Teilnehmern. Die örtliche Betreuungsperson darf nicht weiter als maximal zwei Autostunden von der Gastfamilie entfernt wohnen.

## **6.0. Der Fachbeirat**

Dieses Gremium setzt sich aus anerkannten Persönlichkeiten mit pädagogischer und/oder psychologischer Fachausbildung zusammen. Die Mitglieder des Fachbeirates verfügen über Erfahrungen mit den Gastländern. Der Fachbeirat wird im Turnus von 2 Jahren von den DFH-Mitgliedern gewählt.

Der Fachbeirat ist in allen Tätigkeitsbereichen unabhängig und allein den Qualitätsrichtlinien des Verbandes verpflichtet. Er ist das neutrale Beratungs- und Kontrollorgan des DFH.

## **6.1. Die Kontrollfunktion des Beirates**

Der Beirat überprüft jährlich, ob die Programmangaben in den Informationsunterlagen der Organisationen den vorgegebenen Richtlinien entsprechen. Darüber hinaus werden Bewerbungsverfahren, Reiseorganisation und Aufenthaltsbedingungen vor Ort ebenfalls jährlich in Stichproben überprüft.

Jedes DFH-Mitglied verpflichtet sich, bis zum 31.03. jeden Jahres 70 seiner Teilnehmer der kommenden Saison an den Beirat zu melden. Diese Teilnehmer werden durch den Beirat ausführlich zu allen Aspekten des Programms (Information, Vorbereitung, Familie, Schule, amerikanische Organisation, etc.) befragt.

Sollte der Beitritt zum DFH nach diesem Termin erfolgen, so erfolgt die Meldung dieser Namen spätestens 4 Wochen nach der Aufnahme in den Fachverband.

Jedes Mitglied erhält einen detaillierten Bericht über das Resultat der Überprüfung. Festgestellte Mängel müssen umgehend be-

# DFH-RICHTLINIEN

seitigt werden; die Beteiligten sollen sich in schriftlicher Form dazu äußern. Bei anhaltend schweren Verstößen gegen die DFH-Richtlinien kann der Fachbeirat einen Ausschluss des Mitgliedes aus dem DFH durch die Mitgliederversammlung beantragen.

Entscheidungen und Bewertungen des Fachbeirates werden so vorgelegt, dass sie nachprüfbar sind. Sie müssen sowohl vom Vorstand als auch von den Mitgliedern des DFH akzeptiert werden.

## **6.2. Die Beratungsfunktion des Beirates**

Der Fachbeirat berät den DFH in allen Fragen, die die Qualität der Programmangebote seiner Mitglieder betreffen. Er verfolgt die Entwicklung auf dem Sektor der internationalen High-School-Programme und nimmt in einem jährlichen Gutachten zu den aktuellen Fragen und Tendenzen Stellung.

Außerdem wirkt der Fachbeirat an der kontinuierlichen Aktualisierung und Optimierung der DFH-Richtlinien mit. Der Beirat kann während der Mitgliederversammlung Änderungen für die Richtlinien beantragen.

In seiner Berater- und Gutachterfunktion ist der Beirat an keinerlei Weisung gebunden.

## **7. Zum Schluss**

Der DFH versteht sich als unabhängiges Beratungs- und Informationsgremium zu Fragen internationaler High-School-Programme. Die ehrenamtliche Mitarbeit der Mitglieder gilt dabei einem unabhängigen Gremium, das sich für einen hohen Qualitätsstandard aller angebotenen Programme einsetzt.

Mit seinem Engagement möchte der DFH der Verantwortung seiner Mitglieder gegenüber den High-School-Teilnehmern, deren Eltern und allen Beteiligten in den Gastländern gerecht werden.

Gleichzeitig wird der DFH auch bei der Pflege des Gedankens der internationalen Völkerverständigung durch Jugendaustausch mithelfen und bei zukünftigen Entwicklungen in diesem Bereich offen und engagiert mitwirken.



## QUESTIONS AND ANSWERS

---

Im folgenden möchten wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige der im Zusammenhang mit High-School-Aufenthalten am häufigsten gestellten Fragen beantworten.

### ***Brauche ich die Genehmigung meiner Schule?***

Natürlich bedarf die 'Übersiedelung' an eine ausländische Schule einer Beurlaubung seitens der hiesigen Schulbehörden. In der Praxis liegt dies im Ermessen der Schulleitung, die ihrerseits auf der Basis von – meist sehr allgemeinen und großzügig gehaltenen – bundeslandspezifischen Vorgaben entscheidet. In der Regel stehen die Schulen den Amerikaplänen sehr positiv gegenüber. Prinzipiell ist diese Frage vom Schüler selbst zu klären.

### ***Kann ich mit einem Freund / einer Freundin an die gleiche Schule?***

Nein. Wo sich Freunde gemeinsam für ein amerikanisches Jahr entscheiden, scheint dieser Gedanke zwar anfangs einer gewissen Logik nicht zu entbehren; er wird aber von keiner verantwortlichen Organisation realisiert, denn: einer der ganz wesentlichen Gesichtspunkte der Philosophie der Austauschprogramme ist die schnellstmögliche Integration in die amerikanische Umgebung in Familie, Schule, Gastgemeinde und neuen Freundeskreis, und ein von zu Hause mitgebrachter gleichsprachiger Freund ist da ein großes Hindernis.

Im übrigen sollte sich jeder, der sich seinen Amerikaaufenthalt nicht ohne das Sicherheitsnetz von 'vertrauten Gesichtern' und den jederzeit möglichen Rückzug in heimatliche Nestwärme vorstellen kann, noch einmal prüfen, ob er diesen Schritt wirklich unternehmen sollte.



### ***Habe ich Kontakt zu anderen deutschen Schülern?***

Dies wird normalerweise nicht der Fall sein und ist auch vom Programm nicht vorgesehen. Viele High Schools haben jedoch Gast-schüler aus verschiedenen Nationen, die oft einen eigenen Inter-national Club bilden und sich zu gemeinsamen Unternehmungen und Gedankenaustausch treffen. Auch veranstalten manche örtli-che Repräsentanten Treffen der von ihnen betreuten Schüler, wo dies von den Entfernungen her möglich ist.

### ***Muss ich das „ausgefallene“ Schuljahr nachholen?***

Aufgrund der verschiedenen Fächer, Inhalte und Arbeitsweisen ist es so gut wie unmöglich, den anstehenden deutschen Jahr-gangsstoff an seiner amerikanischen Schule zu absolvieren. Dies ist auch nicht der Sinn des Programms. Wer trotzdem ein Schul-jahr überspringen will, sollte dies frühzeitig mit seiner Schulleitung klären. Je besser die Noten, desto größer die Chancen für eine positive Entscheidung; eine einheitliche Regelung oder einen An-spruch auf Anerkennung gibt es nicht.

Bedenken sollte man, welchen Leistungsdruck man mit der Auf-arbeitung des gesamten Stoffs einer Jahrgangsstufe auf sich neh-men würde. Die meisten Teilnehmer wiederholen deshalb auch das Schuljahr, in das sie dann in der Regel mit einem gehörigen Vorsprung eintreten. Wer unbedingt den „Verlust“ eines Schul-jahres vermeiden möchte, kann sich auch für das von vielen Or-ganisationen angebotene Halbjahresprogramm entscheiden, bei dem man zum zweiten Halbjahr in seine alte Klasse zurückkehrt.

### ***Kann ich mir einen bestimmten Staat aussuchen?***

Einige Anbieter berücksichtigen Gebietswünsche gegen Aufpreis. Wir möchten jedoch zu bedenken geben, dass die mit diesen Zie-len meist verbundenen Vorstellungen keineswegs eintreffen müs-sen. Wer glaubt, er könne sich mit seiner „Kaliforniengarantie“ auf die Bilder aus dem Fernsehen oder die Erlebnisse eines mit den



Highlights der kalifornischen Pazifikküste bestückten Familienurlaubs verlassen, kann schnell enttäuscht werden – genau wie ein ausländischer Europabesucher mit „Deutschlandgarantie“, der in Köln oder Mecklenburg-Vorpommern vergeblich auf jodelnde Lederhosenromantik, Alpenpanorama und Schloss Neuschwanstein warten würde.

Auch ist es nicht sinnvoll, bestimmte Platzierungswünsche aus der Tatsache abzuleiten, dass dort Verwandte, Bekannte oder Geschäftsfreunde „in der Nähe“ wohnen, die als wochenendliche Anlaufstelle in der Fremde oder als Rückversicherung für den Fall von Heimweh oder anderen Problemen in Anspruch genommen werden könnten. So hart dies klingt: wer glaubt, ohne solche zusätzlichen Nestwärmespender nicht auszukommen, sollte noch einmal ernsthaft prüfen, ob er bereits mental für ein solches Programm vorbereitet ist.

Der Sinn eines High School Jahres ist es, ein halbes oder ganzes Jahr wie ein amerikanischer Jugendlicher in Familie und Schule zu leben, wofür durch die geeignete Wahl von Familie, Schule und Gastgemeinde seitens der amerikanischen Organisation die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen sind; wo dies geographisch in den USA geschieht, tritt – ebenso wie touristische Interessen auf Seiten der Schüler – angesichts dieser Grundidee völlig in den Hintergrund.

Auch hier gilt wiederum der eingangs erwähnte Rat, dass man sich seinen Amerikaaufenthalt nicht durch vorgefasste – und so gut wie in allen Fällen nicht realitätsgerechte – Erwartungen erschweren soll.

Eine andere Sache sind Gebietswünsche, die sich aus medizinischen Notwendigkeiten (z.B. Sonnenallergie, etc.) ergeben. Diese werden selbstverständlich nach Möglichkeit berücksichtigt, und zwar ohne dass dafür ein Aufpreis zu entrichten wäre. Wo solche medizinischen Notwendigkeiten vorliegen, sollte man dies schon bei der Bewerbung betonen, damit gezielt nach einer passenden Schule und vor allem Familie gesucht werden kann, die ein geeignetes Umfeld bietet.



### ***Können mich meine Eltern in Amerika besuchen?***

Nein. Obwohl diese Idee auf den ersten Blick nahezuliegen scheint, wird bei einem solchen Besuch niemand glücklich. Es wäre unfair gegenüber den Gasteltern, aber auch dem deutschen Schüler, der gar keine Zeit hat, sich um die leiblichen Eltern zu kümmern und plötzlich in dem Zwiespalt steht, zwischen zwei Familien entscheiden zu müssen.

Es sollte sich von selbst verstehen, dass man sich als leibliche Eltern der amerikanischen Familie nicht aufdrängt, oder gar zu einer Inspektion der Lebensumstände „seines Kindes“ anreist. Aber auch wo solche Besuche mit der echten Übereinstimmung aller Beteiligten erfolgen, resultieren sie aus den obengenannten Gründen auch bei einem Höchstmaß an Geduld erfahrungsgemäß meist in einer gespannten Atmosphäre und nicht selten in unerquicklichen Problemsituationen.

Ein Rat: Viele Eltern fahren nach dem „offiziellen“ Abschluss des High School Year zu einem gemeinsamen Feriendaufenthalt mit Tochter oder Sohn nach Amerika. Es bestehen nun klare Verhältnisse, und in einem solchen Fall ist natürlich auch ein Besuch bei den amerikanischen Eltern hochwillkommen.

### ***Wie werden die Gastfamilien vor Ort ausgewählt?***

Genau wie ihre zukünftigen Mitglieder bewerben sich auch die Gastfamilien für die Aufnahme in das Programm. Örtliche Mitarbeiter der jeweiligen amerikanischen Organisation besuchen die Familie und stellen die Eignung als Gastfamilie sicher, die oft auch noch durch zusätzliche Referenzen seitens ortsansässiger Familien und/oder Institutionen wie Schule oder Kirchengemeinde bestätigt wird.

Die Aufnahme ausländischer Schüler erfolgt rein aus idealistischen Motiven und hat nichts mit irgendwelchen finanziellen Erwägungen zu tun. Die Gastfamilien erhalten weder, noch wollen sie eine Bezahlung, ein Umstand, der übrigens auch für alle anerkannten Organisationen verbindlich ist.



## ***Habe ich gleichaltrige Gastgeschwister?***

Gastgeschwister können gleichaltrig, jünger oder älter sein; aber auch kinderlose Ehepaare oder alleinerziehende Mütter sind als beliebte und engagierte Gasteltern im Programm.

Dass sich in dieser Frage bestimmte Erwartungen oder auch Hoffnungen einstellen, ist ganz natürlich. Gleichwohl muss gesagt werden, dass sich die vom Zusammenleben mit gleichaltrigen Gastgeschwistern oft erwarteten Vorteile – Einbeziehung in den bestehenden Freundeskreis, gemeinsame Schularbeit und Freizeitgestaltung, etc. – nicht einfach automatisch einstellen; vielmehr birgt gerade dieses scheinbare Ideal auch ganz spezifische Problempotenziale: Eifersucht, wenn sich plötzlich zwei Teenager die ja eigentlich schon besetzte Rolle der 16-jährigen Tochter/des 16-jährigen Sohnes in der Familie teilen müssen; enttäuschte Erwartungen, wenn sich die erhoffte intensive Freundschaft dann doch nicht einstellt; unter Umständen das Versäumnis, sich frühzeitig einen eigenen Freundeskreis aufzubauen, weil man sich zunächst seinem Gastbruder/seiner Gastschwester verpflichtet fühlt oder sich amerikanische Mitschüler zurückhaltend zeigen, weil sie sich nicht in ein vermeintlich bestehendes best-friend-Verhältnis einmischen wollen.

Dies alles heißt nun wiederum nicht, dass das Aufeinandertreffen von Gleichaltrigen in permanentem Konflikt enden *muss*; selbstverständlich haben sich auch bereits sehr viele Gastschüler mit gleichaltrigen Gastgeschwistern auf Anhieb prächtig verstanden und alle von dieser Situation erhofften Vorteile genossen; insofern wollen diese Zeilen nicht gegen diese bestimmte Familiensituation argumentieren, sondern nur den Absolutheitsanspruch der These von der Wichtigkeit gleichaltriger Geschwister relativieren.

Auch hier gilt die Devise, dass man sich dem Austauschjahr auf keinen Fall mit einem Katalog von festgelegten Erwartungshaltungen nähern soll, sondern mit einer offenen und positiven Einstellung.



### ***Muss ich mit der Gastfamilie zur Kirche gehen?***

Viele Europäer werden von dem intensiven amerikanischen Gemeindeleben mit sonntäglichem Kirchgang überrascht. Aber auch wer der Kirche ansonsten eher gleichgültig gegenübersteht, sollte sich hier offen und vorurteilslos auf die amerikanischen Lebensformen einlassen. Eine Familie, für die Religion und Kirchengemeinde einen wesentlichen Teil ihres Selbstverständnisses darstellen, wird und darf auch von ihrem neuen Mitglied erwarten, dass er oder sie an diesem wichtigen Bestandteil des Familienlebens teilnimmt.

Fast ausnahmslos berichten übrigens „Ehemalige“ über positive Eindrücke von amerikanischen Gottesdiensten. Kirche in Amerika ist alles andere als passiver Konsum von Ritualen und Predigten, sondern ein lebendiger Treffpunkt mit wichtiger sozialer Funktion und eine gute Gelegenheit, um viele neue Menschen kennenzulernen. Mit „Wohnzimmeratmosphäre“ hat einmal ein Teilnehmer treffend das sonntägliche ‘Church’-Treffen beschrieben: „Nach unserem ersten Kirchenbesuch fühlte ich mich so richtig in das ganze Städtchen aufgenommen. Ich wurde überall als Gast aus Germany vorgestellt und bekam sofort eine Menge Einladungen.“

In den Kirchengemeinden gibt es zum Beispiel auch Jugendgruppen, die Wochenendfahrten, Tanz- oder Bowlingabende und Grillparties veranstalten: Unternehmungen, bei denen man sehr schnell neue Freunde findet.

### ***Kommen auch Gastfamilienwechsel vor?***

Zunächst die „schlechte Nachricht“: selbstverständlich kommt es vor, dass ein Austauschschüler die Gastfamilie wechseln muss. Die Gründe dafür sind so individuell verschieden wie die dabei beteiligten Personen und persönlichen Lebensgeschichten selber. Sie können auf seiten der Familie in unvorhergesehenen Todesfällen, internen Familienstreitigkeiten, Arbeitsplatzwechsel oder sonstigen Veränderungen oder Belastungen liegen oder ganz ein-



fach darin, dass man sich trotz aller Vorbereitung und guten Willens mit der Aufnahme eines Gastschülers „übernommen“ hat. Man mag monatelang voller Vorfreude miteinander korrespondiert und telefoniert haben – und kann dann doch nicht miteinander.

Es kann ferner das Verhältnis zwischen Gastschüler und Gastgeschwistern in einem Maße gestört sein, dass das gesamte Familienleben darunter leidet, und schließlich kann das Problem auch schlicht in der Person oder dem Verhalten des Gastschülers selbst liegen.

Die Tatsache eines aus diesen oder anderen Gründen notwendig werdenden Familienwechsels sagt als solches nichts über die Qualität der Organisation aus, wohl aber die Art und Weise wie dieser Wechsel durchgeführt wird, denn prinzipiell werden in einem solchen Fall die örtlich zuständigen Mitarbeiter eingeschaltet – womit wir bei der „guten Nachricht“ wären: In den allermeisten Fällen werden die Austauschschüler nämlich direkt von Familien von Schulfreunden oder ihnen anderweitig bekannten Familien aufgenommen, ohne die Schule, Gastgemeinde und den vertrauten Freundeskreis verlassen zu müssen. Erfahrungsgemäß führt der Wechsel auf diese Weise auch keine große psychologische Belastung mit sich; ist so das Verhältnis zur ursprünglichen Familie bereinigt, bleiben auch hier keine „hard feelings“ zurück.

Schulzuweisungen sind in solchen Fällen wenig hilfreich; und alle Analysen laufen letztlich auf die ganz banale Einsicht hinaus, dass sich trotz aller Vorbereitung, Planung und guten Willens die Ausgestaltung des spontanen, gefühlsmäßigen Zusammenlebens von Menschen letztlich nicht mit hundertprozentiger Sicherheit organisieren und planen lässt. Am schönsten wurde diese Einsicht von einem Schüler selbst formuliert: „Ansonsten wären ja wohl auch sicherlich auch die Scheidungsraten niedriger.“



### ***Welche Erwartungen haben meine Gastfamilie und Gastschule an mich?***

Amerikanische Familien haben Freude daran, einen ausländischen Jugendlichen wie eine eigene Tochter oder eigenen Sohn an ihrem Leben teilnehmen zu lassen und ihr Land und ihren Way of Life zu zeigen. Dieser Offenheit und Gastfreundschaft sollte man deshalb mit Interesse, Aufgeschlossenheit, Neugier und Begeisterungsfähigkeit begegnen, sich auf den familiären Geist des Sharing einlassen und Offenheit im Mitteilen und Austauschen von Gedanken und Empfindungen im Gespräch zeigen.

Vor allem in der Anfangsphase sollten Austauschschüler auch an allen Familienaktivitäten und Besuchen teilnehmen. Darüber hinaus werden natürlich auch die Übernahme von üblichen Haushaltspflichten, sowie die Anpassung an die in der Familie und Gastgemeinde geltenden Verhaltensregeln für Jugendliche als selbstverständlich vorausgesetzt.

Sinngemäß das gleiche gilt für die High School, wo sämtliche Disziplin- und Leistungsmaßstäbe uneingeschränkt auch für Austauschschüler gelten. Es gilt, aktiv zu sein, indem man verschiedenen Clubs seiner Wahl beitrifft, Engagement zeigt und auf das Interesse an Deutschland und Europa mit Bereitwilligkeit und Geduld eingeht. Viele Schüler halten sogar kleine Vorträge zu ihrem Heimatland in der Schule oder in Vereinen ihrer Gastgemeinde.

### ***Kann ich das High School Diploma erhalten?***

In dieser Frage müssen zunächst zwei Missverständnisse ausgeräumt werden: Erstens das Missverständnis, das High School Diploma sei eine Art Eintrittskarte, die dann zum Studium an einem amerikanischen College berechtigt. Dieser Automatismus existiert nicht; wer später in den USA studieren möchte ist mit dem Nachweis seines High School Year und den entsprechenden Zeugnisbelegen genauso angesehen wie der Inhaber eines High School Diploma.



Das zweite Missverständnis liegt in dem Glauben, das Diploma sei irgendwie „im Preis enthalten“. Weder die deutsche noch die amerikanische Organisation haben einen Einfluss auf das Zugehören der Diploma; diese Entscheidung liegt prinzipiell allein bei der einzelnen Schule. Vorsicht ist deshalb bei Organisationen geboten, die in ihren Katalogen mit dem Erwerb des High School Diploma werben: eine Strategie, die von amerikanischen Schulen und Austauschorganisationen scharf kritisiert wird.

Das High School Diploma stellt keine Bescheinigung über eine bestandene Abschlussprüfung und damit nachgewiesenen Wissensstand dar, sondern bescheinigt schlicht den erfolgreichen Besuch einer High School über die dafür vorgesehene Anzahl von Jahren hinweg. Der Erfolgsnachweis besteht in der Summe der Punkte, die man in dieser Zeit durch den Besuch von einzelnen Kursen gesammelt hat (je nach Fach oder Schwierigkeitsgrad erhält man einen oder einen halben Punkt pro Kurs, etc.). Es liegt deshalb auf der Hand, dass es einem Austauschschüler innerhalb eines einzigen Schuljahres niemals möglich sein wird, die für die Verleihung des High School Diploma notwendige Punktzahl zu erreichen, und es kann allein schon aus diesem Grunde keinen Rechtsanspruch auf das Diploma geben. Viele High Schools lehnen es deshalb auch aus Prinzip ab, Gastschüler auf diese Weise gegenüber den einheimischen zu bevorzugen.

Andere High Schools wiederum erkennen von Fall zu Fall auch Gastschülern das Diploma zu, allerdings nur bei besonders guten Leistungen und Belegung der Pflichtfächer (English, American History, Government, etc.). Eine andere Voraussetzung sind entsprechend gute Noten in den deutschen Zeugnissen, die dann wohlwollend in das amerikanische Punktesystem übertragen werden, um auf ein Punktekonto zu kommen, das dem Schüler eine reelle Ausgangsbasis und echte Chance eröffnet, in seinem einen Schuljahr die erforderliche Gesamtpunktzahl zu erreichen.

Völlig falsch jedoch wäre es, sein High School Year stur auf das Diploma auszurichten, oder gar den Erfolg oder Misserfolg des Aufenthaltes davon abhängig zu machen.



### ***Brauche ich eine spezielle Krankenversicherung?***

Ja. „Es ist [in den Kundenkatalogen] ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass in den Gastländern für jeden Teilnehmer eine Krankenversicherungspflicht besteht, für deren Deckung eine Extra-Versicherung abgeschlossen werden muss“ (DFH-Richtlinien). Als Teilnehmer braucht man allerdings selbst nichts zu unternehmen, denn in der Regel wird eine solche Versicherung von den gegenüber dem amerikanischen Staat für die Schüler verantwortlichen Partnerorganisationen abgeschlossen und wird oft bereits in der hiesigen Programmausschreibung angeboten (worauf man auch beim Preisvergleich achten sollte).

### ***Benötige ich ein spezielles Visum?***

Ja, für den Schulbesuch in den USA besteht Visumpflicht. Als zugelassene Stiftungen sind die amerikanischen Partnerorganisationen berechtigt, ihren Schülern ein ‘Certificate of Eligibility’ auszustellen: eine Art Bürgschaftserklärung oder Unbedenklichkeitsbescheinigung, mit der sie gegenüber dem amerikanischen Staat die Verantwortung für den Austauschschüler übernehmen. Deutsche Schüler erhalten dieses Formular von ihrer hiesigen Organisation und müssen dann das Visum selbst beantragen; die Ausstellung ist dann bei Vorlage des ‘Certificate of Eligibility’ (zusammen mit einem Reisepass) meist nur eine Formsache. Weitere Einzelheiten finden Sie auf Seite 9 dieses Ratgebers).

### ***Kann ich in Amerika den Führerschein machen?***

An den meisten High Schools kann man das Fach ‘Driver’s Education’ belegen. Die Führerscheinprüfung kostet ca. \$ 50. Der Führerschein einiger weniger amerikanischer Bundesstaaten kann aufgrund bestehender Abkommen mit Deutschland einfach umgeschrieben werden. Dies trifft jedoch für die meisten Bundesstaaten nicht zu, so dass trotz des amerikanischen Führerscheins



in Deutschland sowohl die praktische wie auch theoretische Führerscheinprüfung abgelegt werden muss.

Wo eine Umschreibung erfolgt, wird sie je nach Bundesland unterschiedlich gehandhabt; am besten erkundigt man sich bereits vor Abreise bei seiner zuständigen Behörde.

Keinesfalls sollte man sich übrigens der Illusion hingeben, der – oft mit einer Kurzfahrt in den breiten Straßen und dem geruhsamen Verkehrsfluss einer amerikanischen Kleinstadt erworbene – amerikanische Führerschein befähige zu einer problemfreien Bewältigung innerstädtischer Verkehrssituationen in Deutschland.

Generell dürfen Gastschüler während des Aufenthalts aufgrund der damit verbundenen Risiken nicht selbst Auto fahren, unabhängig davon, ob sie einen US-Führerschein haben oder nicht.

### ***Wann erfolgt der Abflug in die USA?***

Die Termine hängen von den Feriendaten der Gaststaaten ab. Abflüge finden meist von Anfang bis Ende August statt; viele Schüler fliegen auch Anfang bis Mitte September.

### ***Wann beginnt die Schule im Gastland?***

Manche Schüler beginnen mit der Schule bereits ein oder zwei Tage nach Ankunft im Gastland. Meist aber liegen zwischen Ankunft und dem konkretem Schulbeginn noch einige Tage.

Typischerweise besucht man in dieser Zeit zusammen mit seiner Familie seinen zuständigen 'Guidance Counsellor' – eine Art Vertrauenslehrer, dessen Aufgaben und betreuerische Tätigkeit allerdings weit über die schulischen Belange im engeren Sinne hinausgehen – und stellt mit ihr oder ihm seinen Stundenplan zusammen. Die Counsellor können am besten einschätzen, wie die Wünsche des Austauschschülers an ihrer jeweiligen Schule berücksichtigt werden können. Meist ist es aber auch danach noch möglich, den Kurs zu wechseln, falls sich das gewählte Niveau als zu schwierig oder zu einfach herausstellen sollte.



### ***Wieviel Taschengeld muss ich einplanen?***

In der Regel kommt man mit \$200 bis \$250 im Monat aus. Für den ersten und letzten Monat sollte man \$300 für anfängliche Anschaffungen bzw. ein Abschiedsgeschenk für die Gasteltern (keine Pflicht, aber sicher keine schlechte Idee) einplanen. Typische Ausgabeposten sind das Mittagessen in der Schule, Kleidungsstücke und sonstige persönliche Einkäufe. Gastschülern ist es übrigens gesetzlich untersagt, mit Nachmittagsjobs ihr Taschengeld aufzubessern (Ausnahmen sind Rasenmähen und Kinderhüten, die als Tätigkeiten erlaubt sind).